



Beantragung der Briefwahlunterlagen

für die Bundestagswahl

am 23. Februar 2025 in der Gemeinde Schiffweiler



Wie funktioniert das ? Welche Möglichkeiten gibt es ?

online

mittels Wahlbriefbenachrichtigung

persönlich beantragen

www.Schiffweiler.de

mittels personalisiertem QR-Code auf
Ihrem Wahlbenachrichtigungsbrief
(unten rechts) können Sie die
Briefwahlunterlagen direkt beim
Wahlamt beantragen

Auf der Seite www.schiffweiler.de per
Button „Briefwahl beantragen“. Bitte
wenn möglich Wahlbezirks- und
Wählernummer von Ihrem
Wahlbenachrichtigungsbrief angeben.

per Email durch einen formlosen
Antrag an wahlamt@schiffweiler.de.
Dazu benötigen wir folgende Angaben:
Familienname, Vorname,
Geburtsdatum, Wohnanschrift (Straße,
Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefonische Anträge auf Briefwahl
können nicht
entgegengenommen werden!

Beantragung der Briefwahlunterlagen mit
dem Antragsformular auf der Rückseite des
Wahlbenachrichtigungsbriefes.



Formular ausfüllen und
unterschreiben



ausreichend frankiert per Post zusenden,
Gemeinde Schiffweiler, Rathausstraße 11,
66578 Schiffweiler



ODER

direkt in den Briefkasten am Rathaus
einwerfen.



Eine persönliche Antragstellung ist nur
während der Öffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung möglich.

Das Briefwahlbüro ist in der Zeit vom 10.02.
bis 21.02.2025 montags bis donnerstags von
08.00 bis 12.30 und 13.30 bis 18.00 Uhr, sowie
freitags von 08.00 bis 15.00 Uhr geöffnet

Sie können dann direkt vor Ort wählen und
Ihre Stimmzettel in die Urne werfen.

Aufgrund der verkürzten Zeitspanne für die
Briefwahl empfehlen wir Ihnen diese Variante.

Wer den Antrag auf Briefwahl für eine andere
Person stellt, benötigt hierzu die schriftliche
Vollmacht dieser Person. Jeder
Bevollmächtigte darf höchstens vier
Wahlberechtigte vertreten.

**Die Frist für die Beantragung der Briefwahlunterlagen endet
am Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**